

ADAC Nutzungsbedingungen

zur gewerblichen Nutzung

von ADAC Untersuchungsergebnissen und

des offiziellen ADAC Gütesiegels

Bedingungen des Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), Hansastraße 19, 80686 München, zur gewerblichen Nutzung von ADAC Untersuchungsergebnissen und des offiziellen ADAC Gütesiegels in der Werbung durch Dritte.

Vorbemerkung

Der ADAC führt als unabhängige und anerkannte Verbraucherschutzorganisation regelmäßig umfangreiche Testreihen und Untersuchungen durch. Das in den Medien veröffentlichte ADAC Urteil genießt in der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, dem Verbraucher mit neutralen, objektiven und unabhängigen Untersuchungen eine Marktübersicht und Markttransparenz zu verschaffen.

Mit einem offiziellen ADAC Gütesiegel kann das abschließende ADAC Urteil werblich umgesetzt werden. Auf einen Blick erhält der Verbraucher damit fundierte Informationen für seine Kaufentscheidung.

Gewerbliche Dritte können unter Beachtung der nachfolgenden Nutzungsbedingungen das als Wort-/Bildmarke angemeldete ADAC Gütesiegel in Werbemaßnahmen einsetzen. Die Werbung (Print, TV, Internet etc.) durch gewerbliche Dritte mit dem ADAC Gütesiegel und mit ADAC Untersuchungsergebnissen darf über die Untersuchungsaussagen und deren neutralen, objektiven und unabhängigen Charakter beim Verbraucher keine falschen Vorstellungen entstehen lassen.

Nr.1

ADAC Gütesiegel

1.1

Das offizielle ADAC Gütesiegel ist eine Grafik, die das ADAC Logo als Wort-/Bild-Marke mit der Testaussage in Zusammenhang stellt und das vollständige objektive Testergebnis wiedergibt. Folgende Angaben beinhaltet das offizielle ADAC Gütesiegel: Quelle mit Testdatum, Testprodukt oder Testdienstleistung, Testurteil, Testumfang (bei Vergleichstest), evtl. weitere Spezifikationen.

1.2

Die Grafik ist beim Deutschen Patent- und Markenamt als deutsche Wort-/Bildmarke geschützt. Eine Verwendung des ADAC Gütesiegels ohne Zustimmung des ADAC stellt eine Markenverletzung dar.

Nr. 2

Bestell- und Freigabeverfahren

2.1 Bestellung

Das ADAC Gütesiegel wird nach einer verbindlichen Bestellung für das getestete Produkt oder die getestete Dienstleistung vom ADAC als Grafik angefertigt und dem Besteller in digitaler Form auf elektronischem Wege übermittelt.

2.2 Bestellformular

Die Bestellung erfolgt ausschließlich über das elektronische Bestellformular, das auf der Internetseite des ADAC unter www.adac.de/guetesiegel hinterlegt ist.

2.3 Besteller

Eine Bestellung des ADAC Gütesiegels kann nur durch den Hersteller des getesteten Produkts oder den Anbieter der getesteten Dienstleistung oder in dessen Auftrag für diesen selbst erfolgen sowie in den Fällen der Nr. 2.5 durch Dritte.

2.4 Nutzungserlaubnis

Die Bestellung des ADAC Gütesiegels berechtigt den Besteller dazu, das ADAC Gütesiegel unter den in diesen Nutzungsbedingungen genannten Voraussetzungen (insbesondere unter Einhaltung des Freigabeverfahrens nach Nr. 2.6) für sämtliche Werbematerialien, Werbepattformen und Werbevertriebskanäle bezogen auf das getestete Produkt bzw. die getestete Dienstleistung zu nutzen. Eine Übertragung der Nutzungserlaubnis des Bestellers auf Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet.

2.5 Werbemaßnahmen Dritter

Dritte (z.B. Händler, Vertriebsfirmen), die im eigenen Namen Werbemaßnahmen mit ADAC Untersuchungsergebnissen durchführen, bedürfen zur Nutzung des ADAC Gütesiegels in diesen Werbemaßnahmen einer gesonderten Freigabe durch den ADAC. Es bedarf daher einer separaten Bestellung des ADAC Gütesiegels durch den Dritten.

2.6 Freigabeverfahren

Der Besteller hat dem ADAC für jede Werbemaßnahme die werblichen Gestaltungsentwürfe nach Integrierung des ADAC Gütesiegels per E-Mail an *marke@adac.de* zur finalen Freigabe zuzusenden. Eine Freigabe durch den ADAC beinhaltet lediglich eine Prüfung im Rahmen der internen Gestaltungsrichtlinien (insbesondere Technisches Datenblatt) und dieser Nutzungsbedingungen und ersetzt keine rechtliche Prüfung. Insofern übernimmt der ADAC keine Gewähr dafür, dass die Nutzung den rechtlichen Voraussetzungen der Werbung mit Testsiegeln entspricht und keinen Wettbewerbsverstoß darstellt.

2.7 Bearbeitungsgebühr und Leistungsumfang

Der ADAC berechnet pro ADAC Gütesiegel in einer Sprache eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 490,- zzgl. aller anfallenden gesetzlichen Steuern. Das ADAC Gütesiegel wird in den Farben Schwarz/Weiß (s/w) und farbig (4c) geliefert. Übersetzungen des offiziellen ADAC Gütesiegels werden vom ADAC auf Bestellung erstellt.

Nr. 3

Inhalt und Aufbau der Werbung

Eine Nutzung des ADAC Gütesiegels ist nur erlaubt, wenn die Werbung beim Verbraucher keine falschen Vorstellungen über das objektive, neutrale und unabhängige Untersuchungsergebnis entstehen lässt oder die Werbung das objektive, neutrale und unabhängige Untersuchungsergebnis in keinen falschen Zusammenhang setzt. Insbesondere ist die Nutzung nur erlaubt, wenn

3.1

eine deutliche Trennung von werblichen Aussagen und den ADAC Aussagen (ADAC Gütesiegel bzw. sonstige ADAC Testaussagen) vorliegt,

3.2

keine eigene Umschreibung der ADAC Aussagen vorgenommen wird,

3.3

keine wörtlichen ADAC Aussagen auf andere Werbeaussagen in Bezug gesetzt werden, die der ADAC nicht untersucht hat,

3.4

das ADAC Gütesiegel produkt-/dienstleistungsbezogen verwendet wird,

3.5

keine Übertragung oder Nahelegung der Aussagen des ADAC Gütesiegels auf ein anderes, nicht getestetes bzw. baugleiches Produkt/identische Dienstleistung vorgenommen wird,

3.6

kein günstiges Teilergebnis bzw. keine sonstige Testaussage hervorgehoben oder isoliert dargestellt wird, wenn weniger günstige Teilergebnisse bzw. sonstige Testaussagen vorliegen,

3.7

der Rang des verwendeten Qualitätsurteils insbesondere dann erkennbar gemacht wird, wenn bessere Qualitätsurteile für andere Produkte/Dienstleistungen vergeben worden sind,

3.8

die Lesbarkeit (Schriftgröße) bzw. die Wahrnehmbarkeit (z.B. im TV-Spot) der Aussagen im ADAC Gütesiegel gewährleistet ist, insbesondere ist das ADAC Gütesiegel in der jeweiligen Landessprache der Werbung einzusetzen.

Nr. 4 Darstellung

Die Grafik des ADAC Gütesiegels ist ausschließlich so zu verwenden, wie sie vom ADAC übermittelt wird. Eine gestalterische, farbliche und inhaltliche sowie sprachliche Veränderung des ADAC Gütesiegels ist nicht gestattet. Das ADAC Gütesiegel darf insbesondere nicht

4.1

grafisch verändert, insbesondere indem es beschnitten oder optisch hervorgehoben wird (Spiegelung, Hochglanz, 3D-Effekt, Drehung etc.),

4.2

farblich in anderen Farben als den übermittelten verwendet,

4.3

schräg oder unmittelbar angrenzend verwendet,

4.4

proportional verändert,

4.5

mit Zusätzen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Grafik ergänzt,

4.6

in eine andere Sprache als der übermittelten übersetzt,

4.7

inhaltlich verändert oder ergänzt werden.

Nr. 5 Gültigkeit

5.1

Die Nutzung des ADAC Gütesiegels ist nur erlaubt, solange die Testaussage für die beworbenen Produkte/Dienstleistungen gültig ist. Die Testaussage im ADAC Gütesiegel ist insbesondere nicht mehr gültig,

5.1.1

wenn sich das getestete Produkt/Dienstleistung geändert hat (das beworbene Produkt/Dienstleistung ist nicht mehr (technisch) identisch mit dem damals getesteten Produkt/Dienstleistung),

5.1.2

wenn sich das Testverfahren geändert hat (die Untersuchungs- bzw. die Bewertungsmethodik hat sich geändert),

5.1.3

wenn das gleiche Produkt/Dienstleistung noch mal getestet worden ist (das gleiche Produkt/Dienstleistung ist mit dem gleichen Testverfahren getestet worden, so dass das alte Testergebnis durch das neue überholt worden ist).

5.2

Die Nutzung des ADAC Gütesiegels für das beworbene Produkt/Dienstleistung ist darüber hinaus nicht mehr gültig bei einem Produkttest (z.B. Reifen-, Kindersitztest) spätestens vier Jahre und bei einem Dienstleistungstest (z.B. Werkstatttest) spätestens ein Jahr nach der Veröffentlichung des offiziellen Testergebnisses durch die ADAC Medien. Die Fristberechnung beginnt mit dem ersten Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats.

Nr.6
Territorium

Die Nutzungsrechte für das ADAC Gütesiegel werden ausschließlich für die Bundesrepublik Deutschland eingeräumt. Nutzungen im Ausland – einschließlich Übersetzungen – bedürfen der gesonderten Freigabe.

Nr.7
Widerruf und Vertragsstrafe

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsbedingungen ist der ADAC berechtigt, die Nutzungserlaubnis jederzeit zu widerrufen. Der ADAC ist zudem berechtigt für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsbedingungen (insbesondere Nr. 2.4, 2.5, 3, 4 und 5) eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,- geltend zu machen.

Nr. 8
Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – München. Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.